Samtgemeinde Grasleben Verwaltungsvorlage Nr. 12

zur Sitzung am: 12.12.2011

()	**Schulausschuss**	**()**	**Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung**
()	**Finanz- u. Haushaltsausschuss**	**()**	**Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend)**
()	**Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend)**	**()**	
()	**Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend)**	**(X)**	**Samtgemeindeausschuss**

Beschlussorgan:

() Samtgemeindebürgermeister () Samtgemeindeausschuss (X) Samtgemeinderat 19.12.2011

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Grasleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstausfällen und die Erstattung von Fahrtkosten

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Grasleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstausfällen und die Erstattung von Fahrtkosten zu beschließen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Aus Anlass der Einführung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit Wirkung vom 01.11.2011 hatte eine Kommission bestehend aus Mitarbeitern des Innenministeriums, der kommunalen Spitzenverbände und des Bundes der Steuerzahler eine Empfehlung ausgesprochen, in welchem Rahmen ehrenamtlich Tätige eine Aufwandsentschädigung für den ihnen entstehenden Aufwand bekommen sollten. Dieser Rahmen gab z. B. die Empfehlung bei Kommunen bis zu 30.000 Einwohnern eine monatliche Aufwandsentschädigung von maximal 240,-- Euro zu gewähren. Durch Extrapolation dieses Betrages ist die von der Verwaltung vorgelegte 5. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung entstanden.

Im Hinblick auf die prekäre Haushaltssituation der Samtgemeinde Grasleben empfiehlt die Verwaltung jedoch noch einmal über die Anhebung der Aufwandsentschädigungsbeträge zu beraten bzw. die Beträge so zu beschließen, dass für den Haushalt der Samtgemeinde Grasleben keine großen Mehrkosten entstehen.

Grasleben, 01.12.2012

(Bäsecke)

Anlage